

Haftung:

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden, insbesondere gilt: Für den Fall einer Teilnahme an einem Lauf im Rahmen des "Innsbrucker Peerhoflaufes" wird der Haftungsausschluss des Veranstalters anerkannt, für Schäden jeder Art (auch Diebstähle und Sachschäden). Es wird weder gegen die Veranstalter, den Verein "Turnerschaft-Sparkasse-Innsbruck" und Sponsoren der Laufveranstaltung noch gegen die Stadtgemeinde Innsbruck, Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend gemacht, die durch eine Teilnahme an der Laufveranstaltung entstehen könnten. Jeder Teilnehmer hat selbst für Versicherungsschutz zu sorgen. Die Läufer/innen haben keinen Anspruch auf komplett gesperrte Straßen und Strecken. Es gelten deshalb die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, jeder Teilnehmer muss die Straßenverkehrsordnung jederzeit beachten. Bei auftretendem Fahrzeugverkehr müssen die Teilnehmer der Sicherheit aller übrigen Verkehrsteilnehmer Vorrang vor dem Wettkampfziel einräumen. Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei, der Ordnungskräfte und des Rennleiters Folge zu leisten. Nicht erlaubt ist die Begleitung der Läufer/Innen durch Teilnehmer/Innen ohne Startnummern bzw. durch nicht im Wettbewerb befindliche Personen (z. B. Radfahrer).

Es wird erklärt, dass für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert wurde, und die körperliche und gesundheitliche Fitness gegeben ist. Mit der Anmeldung zu diesem Lauf geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass die in der Anmeldung genannten Daten und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Lauf gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, etc, ohne Vergütungsansprüche seitens des Veranstalter genutzt werden dürfen, ebenso dass die Daten der Anmeldung und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer/in versichert, dass die angegebenen Daten richtig sind und dass die Startnummer an keine andere Person weitergegeben wird. Es wird anerkannt, dass sich der Veranstalter der Laufveranstaltung das Recht vorbehält, bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen betroffene Teilnehmer/innen von der Veranstaltung auszuschließen bzw. auch nachträglich zu disqualifizieren.

Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist ein Rücktritt von der Anmeldung nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Gutschrift des Nenngeldes.

Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.